



**GERMAN DOCTORS E.V.**

Bonn

Bericht über die  
Prüfung des Jahresabschlusses

31. Dezember 2018

**HINWEIS:**

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um eine elektronische Kopie. Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Bericht.

BANSBACH GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Grunaer Weg 30  
01277 Dresden

Telefon +49 351 86689-0  
Telefax +49 351 86689-80  
dresden@bansbach-gmbh.de  
www.bansbach-gmbh.de

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart  
Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart HRB-Nr. 3439

Stuttgart  
Baden-Baden  
Balingen  
Dresden  
Frankfurt  
Freiburg  
Jena  
Leipzig

Elektronische Kopie

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>A.</b>	<b>PRÜFUNGS-AUFTRAG</b>	<b>1</b>
<b>B.</b>	<b>GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b>	<b>2</b>
	I. Gegenstand der Prüfung	2
	II. Art und Umfang der Prüfung	2
<b>C.</b>	<b>FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b>	<b>5</b>
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	5
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	5
	2. Jahresabschluss	5
	3. Lagebericht	6
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	6
	1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	6
	2. Zusammenfassende Feststellung zur Gesamtaussage	7
<b>D.</b>	<b>WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG</b>	<b>8</b>

## ANLAGENVERZEICHNIS

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018	Anlage 1
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2018 BIS 31. DEZEMBER 2018	Anlage 2
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018	Anlage 3
BESTÄTIGUNGSVERMERK	Anlage 4
RECHTLICHE VERHÄLTNISSE IM GESCHÄFTSJAHR 2018	Anlage 5
BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE KENNZAHLEN, VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE, KAPITALFLUSSRECHNUNG	Anlage 6
AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2018	Anlage 7
ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN	Anlage 8

## A. PRÜFUNGSaufTRAG

In der Mitgliederversammlung am 30. Juni 2018 des

**German Doctors e.V., Bonn,**

- im Folgenden auch kurz "Verein" genannt -

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 gewählt. Aufgrund dieses Beschlusses erteilte uns der Generalsekretär den Auftrag, den Jahresabschluss des Vereins zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Der Verein ist gemäß § 316 Abs. 1 HGB nicht prüfungspflichtig. Die Prüfung erfolgt auf freiwilliger Basis unter Berücksichtigung aller Grundsätze, die für eine Pflichtprüfung gelten.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, eine betriebswirtschaftliche Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vorzunehmen (vgl. Anlage 6) sowie weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen (vgl. Anlage 7).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F.) erstellt und ist an den geprüften Verein gerichtet.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i.d.F. vom 1. Januar 2017 maßgebend.

## **B. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

### **I. Gegenstand der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung und der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang bestehende nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben tragen die gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe war es, die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Unsere Prüfung war darauf ausgerichtet, uns ein Urteil darüber zu bilden, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Vereins oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Vorstandes zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Berufszüblich weisen wir darauf hin, dass die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten nicht Gegenstand unseres Auftrages waren.

### **II. Art und Umfang der Prüfung**

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkennen konnten.

## **Prüfungsstrategie**

Grundlage für unsere Prüfung bildete unser risikoorientierter Prüfungsansatz.

Hierbei wurde unter Berücksichtigung unserer Kenntnisse über die Tätigkeit des Vereins sowie über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins und der Auskünfte des Vorstandes über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken zunächst eine vorläufige Beurteilung der Lage des Vereins und der Prüfungsrisiken auf Vereinsebene vorgenommen, um ein ausreichendes Verständnis für den Verein und dessen rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem zu erlangen.

Auf Basis dieser Einschätzung erfolgte sodann eine Analyse der bedeutsamen Prozesse des Vereins und eine vorläufige Einschätzung der Regelungen des internen Kontrollsystems, um das Risiko wesentlich falscher Darstellungen in der Rechnungslegung beurteilen zu können.

Darauf aufbauend haben wir eine risikoorientierte Prüfungsstrategie entwickelt und die Prüfungsschwerpunkte sowie die durchzuführenden Systemprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen abgeleitet. Außerdem wurden auf Grundlage unserer Beurteilung Umfang und zeitlicher Ablauf der Prüfungshandlungen differenziert nach einzelnen Prüffeldern in einem Prüfungsprogramm festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

## **Prüfungsschwerpunkte und Prüfungsdurchführung**

Auf Basis des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte abgeleitet:

- Bilanzierung und Verwendung von Zuwendungen, insbesondere zweckgebundene Spenden,
- Bewertung der Forderungen, insbesondere aus Nachlässen.

Unsere Prüfungshandlungen zur Einholung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbau- und Funktionsprüfungen, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Sie erfolgten auf Basis von Stichproben durch bewusste Auswahl von Prüfpositionen.

Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erfolgte im Rahmen einer Aufbauprüfung in dem Prozess:

- Treasury.

Ausgehend von den Erkenntnissen dieser eingeschränkten Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems umfassten die durchgeführten Prüfungshandlungen zur Erlangung der Prüfungssicherheit im Wesentlichen Einzelfallprüfungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen) und in geringem Umfang analytische Prüfungshandlungen.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir u. a. Depotauszüge, Liefer- und Leistungsverträge sowie Ein- und Ausgangsrechnungen eingesehen.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** wurden keine Saldenbestätigungen eingeholt. Zur Prüfung wurden stattdessen alternative Prüfungshandlungen durchgeführt.

Zur Prüfung der vollständigen Erfassung der geschäftlichen Beziehung mit Kreditinstituten (**Guthaben bei Kreditinstituten**) haben wir zum 31. Dezember 2018 Bankbestätigungen eingeholt. Versand und Rücklauf standen dabei unter unserer Kontrolle.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Vereins für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die von uns für die Durchführung der Prüfung verlangten Aufklärungen und Nachweise wurden uns von dem Vorstand sowie von den von ihm benannten Auskunftspersonen erteilt. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

Unsere Prüfung haben wir Ende Mai 2019 in den Räumen des Vereins in Bonn durchgeführt und am 14. Juni 2019 in unseren Geschäftsräumen in Dresden beendet.



## **C. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung und das Belegwesen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z.B. aus Verträgen) entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss abgebildet.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die dagegen sprechen, dass die vom Verein getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsbezogenen Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungstoffes zu gewährleisten.

#### **2. Jahresabschluss**

Der Vorstand des German Doctors e.V. ist nach § 27 Abs. 3 BGB mit Verweis auf die Vorschriften der §§ 664 ff. BGB verpflichtet, Rechenschaft über die Geschäftsführung abzugeben. Der Umfang der Rechenschaftspflicht erstreckt sich nach § 259 Abs. 1 BGB auf die ordentliche Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben und das Vorhandensein entsprechender Belege.

Der Vorstand stellt jedoch freiwillig einen Jahresabschluss in analoger Anwendung der Vorschriften des HGB (§§ 242-256a HGB) auf. Dabei werden die Vorschriften i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB i.V.m. §§ 264 - 288 HGB für kleine Kapitalgesellschaften beachtet.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, entspricht in allen wesentlichen Belangen den für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie den rechtsformspezifischen Vorschriften. Ergänzende Bestimmungen der Satzung waren nicht zu berücksichtigen.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Anhang ist klar und übersichtlich. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

### 3. Lagebericht

Ein Lagebericht i.S.d. § 289 HGB wird vom Verein nicht erstellt. Der Verein verfasst einen Jahresbericht, der allerdings nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung ist.

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB ist auf wesentliche Bewertungsgrundlagen, den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensentscheidungen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen einzugehen, die wir nachfolgend in Ergänzung zum Anhang darstellen.

### 1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die den planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen zugrunde gelegten Nutzungsdauern richten sich grundsätzlich nach den amtlichen AfA-Tabellen der Finanzverwaltung.

Die Abschreibungen erfolgen bei immateriellen Vermögensgegenständen über Nutzungsdauern von 3 bis 5 Jahren. Zum 31. Dezember 2018 waren die immateriellen Vermögensgegenstände vollständig abgeschrieben. Die Abschreibungen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgen über Nutzungsdauern von 3 bis 14 Jahren.

Selbständig nutzungsfähige Anlagegüter mit Einzelanschaffungskosten zwischen EUR 250,00 (bisher: EUR 150,00) und EUR 800,00 (bisher: EUR 410,00) zzgl. Umsatzsteuer werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Der Grundsatz der **Bilanzierungs- und Bewertungstetigkeit** wurde eingehalten. Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

## **2. Zusammenfassende Feststellung zur Gesamtaussage**

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins.

## **D. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss des German Doctors e.V., Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 mit Datum vom 14. Juni 2019 den nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den German Doctors e.V., Bonn

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss des German Doctors e.V., Bonn, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Geschäftstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des German Doctors e.V., Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Dresden, den 14. Juni 2019



BANSBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Cornelia Auxel  
Wirtschaftsprüferin

Wulf Frank  
Wirtschaftsprüfer

---

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

AKTIVA	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	PASSIVA	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>I. Rücklagen</b>		
Software	0,00	9.274,69	1. Betriebsmittelrücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	77.343,03	77.343,03
<b>II. Sachanlagen</b>			2. Freie Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	3.914.539,47	3.118.548,43
Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.745,32	9.745,63		3.991.882,50	3.195.891,46
	11.745,32	19.020,32	<b>II. Bilanzgewinn</b>	0,00	0,00
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>				3.991.882,50	3.195.891,46
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 61.270,00 (Vorjahr: EUR 80.030,00)	400.507,72	393.849,01	Sonstige Rückstellungen	56.500,00	53.000,00
<b>II. Wertpapiere</b>			<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
Sonstige Wertpapiere	31.508,76	31.829,94	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	78.033,99	71.043,79
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	4.307.683,70	3.606.438,27	2. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Zuwendungen davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 772.839,00 (Vorjahr : EUR 677.947,00)	832.114,32	757.977,59
	4.739.700,18	4.032.117,22	3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 21.727,48 (Vorjahr: EUR 13.292,93) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 2.454,65 (Vorjahr: EUR 1.298,60)	25.582,13	20.601,19
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	232.667,44	47.376,49		935.730,44	849.622,57
	4.984.112,94	4.098.514,03		4.984.112,94	4.098.514,03



**German Doctors e.V., Bonn**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018**

	<b>2018</b>		<b>2017</b>	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Vereinerträge		8.581.838,20		8.995.727,25
2. Sonstige Erträge		60.032,99		62.583,70
3. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	766.543,46		715.437,99	
b) Soziale Abgaben	<u>177.582,41</u>	944.125,87	<u>165.331,52</u>	880.769,51
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		25.191,21		21.750,75
5. Sonstige Aufwendungen		6.876.826,70		7.182.204,40
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		397,61		619,20
7. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		133,98		56,16
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>0,00</u>		<u>2,35</u>
9. Jahresüberschuss		795.991,04		974.146,98
10. Einstellung in die Rücklagen				
Freie Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		<u>795.991,04</u>		<u>974.146,98</u>
11. Bilanzgewinn		<u><u>0,00</u></u>		<u><u>0,00</u></u>

**Anhang für das Geschäftsjahr 2018**  
**des**  
**German Doctors e.V.,**  
**Bonn**

**I. Allgemeine Hinweise**

Der German Doctors e.V. hat seinen Sitz in Bonn und ist beim Vereinsregister des Amtsgerichts Bonn unter der Nummer VR Nr. 9695 eingetragen.

Der Vorstand stellt freiwillig einen Jahresabschluss auf, der sich aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang zusammensetzt und auf den allgemeinen kaufmännischen Vorschriften zur Rechnungslegung gemäß §§ 238 bis 263 HGB sowie den freiwillig angewandten Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB gemäß §§ 264 bis 288 beruht.

Von den ihm eingeräumten Wahlrechten bei der Aufstellung des Jahresabschlusses gemäß § 264 Abs. 1 Satz 3 und § 288 HGB macht der Verein wahlweise Gebrauch. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gliederungsschema des Gesamtkostenverfahrens angewendet.

**II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die dem Jahresabschluss 2018 zugrundeliegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden unverändert zum Vorjahr angewendet. Die treuhänderisch vom Verein gehaltenen Sondervermögen der „German Doctors-Stiftung“, der „Irmgard und Joachim Schlöber-Stiftung“ und der „Stiftung Proyecto Margot“ sind in Übereinstimmung mit der Fachliteratur zum Ausweis von treuhänderisch gebundenem Vermögen nicht in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung des Vereins enthalten. Angaben zu diesen Sondervermögen werden stattdessen im Anhang gemacht.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 bis 263 HGB) und wurden auch für das Sondervermögen der Stiftungen angewendet.

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über den Zeitraum der Nutzung planmäßig abgeschrieben. Bei gespendeter Software sind die Anschaffungskosten mit dem bescheinigten Wert laut Spendenbescheinigung aktiviert.

**Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten, solche mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt. Zuschüsse werden direkt von den Anschaffungskosten abgesetzt. Bei gespendeten Sachanlagen sind die Anschaffungskosten mit dem bescheinigten Wert laut Spendenbescheinigung aktiviert.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von bis zu EUR 800,00 (bisher: EUR 410,00) netto werden sofort abgeschrieben. Bis zum Jahr 2012 wurden geringwertige Wirtschaftsgüter von über EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 in einen Sammelposten eingestellt und über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

**Sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt.

**Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie Liquide Mittel** werden mit den Anschaffungskosten und gegebenenfalls abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen zur Berücksichtigung des niedrigeren Kurswertes am Bilanzstichtag angesetzt.

**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind für Ausgaben gebildet, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Bilanzposten, die auf ausländische Währung lauten (**Fremdwährungsguthaben**) werden zum Devisenmittelkurs des letzten Börsentages des Geschäftsjahres bzw. durch monatliche Bilanzkurse in EURO umgerechnet. Die sich ergebenden Umrechnungsauswirkungen werden erfolgswirksam berücksichtigt.

**Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Betrages angesetzt.

**Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

### III. Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ist im Anlagespiegel auf Anlage 3/10 dargestellt.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** umfassen Forderungen aus Nachlässen.

Auf die **Wertpapiere** waren außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Kurswert am Bilanzstichtag in Höhe von EUR 133,98 notwendig. Von den **Guthaben bei Kreditinstituten** ohne Berücksichtigung der Bestände in den Arztprojekten vor Ort (TEUR 4.206; Vj. TEUR 3.544) waren TEUR 13 (Vj. TEUR 13) als Festgelder bzw. als Sparkonto mit dreimonatiger Kündigungsfrist angelegt.

Die **Rücklagen** entwickelten sich wie folgt:

	1.1.2018 EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	31.12.2018 EUR
Zweckgebundene Rücklagen ge- mäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO				
Betriebsmittellrücklage	77.343,03	0,00	0,00	77.343,03
Freie Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	<u>3.118.548,43</u>	<u>0,00</u>	<u>795.991,04</u>	<u>3.914.539,47</u>
	<u>3.195.891,46</u>	<u>0,00</u>	<u>795.991,04</u>	<u>3.991.882,50</u>

Die Betriebsmittellrücklage dient hauptsächlich der Unterhaltsabsicherung von Krankenhäusern in den Projekten.

Die **Rückstellungen** sind für noch nicht genommene Urlaubstage der Mitarbeiter, Berufsgenossenschaftsbeiträge und Kosten aus der gesetzlichen Archivierungspflicht und für eventuelle Rückforderungen von Fördermitteln gebildet.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betreffen verschiedene im Berichtsjahr erhaltene Dienstleistungen, die im neuen Geschäftsjahr bezahlt wurden.

Die **Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Zuwendungen** in Höhe von TEUR 832 betreffen noch ausstehende Auszahlungen für verschiedene von den Spendern vorgegebene Projekte. Davon werden nach unseren Planungen voraussichtlich bis zum 31. Dezember 2019 Mittel in Höhe von TEUR 773 an die Projekte weitergeleitet. Die wesentlichen Zweckbindungen bestehen für die Arztprojekte in Kalkutta und auf den Philippinen, in Mindanao sowie für das Partnerprojekt Malisa Home auf den Philippinen.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen im Wesentlichen noch abzuführende Steuern und Sozialversicherungsbeiträge.

Von den **Verbindlichkeiten** im Gesamtbetrag von TEUR 936 (Vj. TEUR 850) haben TEUR 59 (Vj. TEUR 80) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die **Gesamterträge** stellen sich im Vergleich der beiden Geschäftsjahre wie folgt dar:

	2018 TEUR	Vorjahr TEUR
Geldspenden	4.518	4.974
Zuwendungen anderer Organisationen	1.859	1.909
Eigenbeteiligungen der Ärzte	93	102
Sonderaktionen	276	18
Sachspenden	17	39
Erbschaften und Schenkungen	293	258
Bußgelder	<u>193</u>	<u>228</u>
<b>Zwischensumme</b>	7.249	7.528
Staatliche Zuschüsse zu Projekten	1.068	1.165
Zins- und Vermögenseinnahmen	0	1
Erträge vor Ort	265	303
Sonstige Erträge	<u>60</u>	<u>62</u>
	<u><b>8.642</b></u>	<u><b>9.059</b></u>

Die Verringerung der **Gesamterträge** gegenüber dem Vorjahr um TEUR 417 = 4,6% ist im Wesentlichen in der Verringerung der Geldspenden allgemein begründet. Gleichzeitig sind die Erträge aus Sonderaktionen gestiegen. Die Summe aus Erbschaften und Schenkungen ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die Zuwendungen von anderen Organisationen haben sich um TEUR 50 verringert. In den Zuwendungen sind Spenden der Austrian Doctors und Swiss Doctors in Höhe von TEUR 171 (Vj. TEUR 221) sowie der Treuhandstiftungen von TEUR 4 (Vj. TEUR 4) enthalten.

Die staatlichen Zuschüsse liegen mit dem ausgewiesenen Volumen von TEUR 1.068 (Vj. TEUR 1.165) auf dem geplanten Niveau. Den Zuschüssen stehen Projektausgaben in Höhe von TEUR 1.363 (Vj. TEUR 1.487) gegenüber.

Die Erträge vor Ort haben sich um TEUR 38 verringert. Wie in den letzten Jahren kommt den Erstattungen von Leistungen unserer Krankenhäuser auf den Philippinen durch Krankenkassen eine bedeutende Rolle zu.

Als Eigenbeteiligungen der Ärzte weisen wir die Spenden unserer Einsatzärzte aus, die diese zur Deckung der Flugkosten erbringen. Die Einnahmen von TEUR 93 entsprechen 54,1 % der angefallenen Reisekosten.

Die Ausgaben und Aufwendungen gliedern sich für 2018 gemäß dem Spenden-Siegel-Standard vom 21. November 2018 wie folgt. Die Auswirkungen aus den gliederungsbedingten Veränderungen gegenüber dem Jahr 2017 erachten wir als geringfügig.

	<b>2018</b> TEUR	Vorjahr TEUR
<b>Ausgaben für Projektförderung</b>		
Personalausgaben	1.348	1.379
Sach- und sonstige Ausgaben	4.706	5.124
<b>Ausgaben für Projektbegleitung</b>		
Personalausgaben	415	335
Sach- und sonstige Ausgaben	97	37
<b>Ausgaben für Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit</b>		
Personalausgaben	321	318
Sach- und sonstige Ausgaben	640	461
<b>Ausgaben für Verwaltung</b>		
Personalausgaben	208	230
Sach- und sonstige Ausgaben	111	201
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>7.846</b>	<b>8.085</b>

Die **sonstigen Aufwendungen** beinhalten:

	<b>2018</b> TEUR	Vorjahr TEUR
Projektaufwendungen		
- Aufwendungen für eigene Arztprojekte	3.195	3.466
- Aufwendungen für staatliche geförderte Partnerprojekte	1.363	1.487
- Ergänzungsprogramm zu den Arztprojekten	736	966
- Sonstige Partnerprojekte	760	584
<b>Summe Projektaufwendungen</b>	<u>6.054</u>	<u>6.503</u>
Aufwendungen für Verwaltung		
Fundraising und Sonderaktionen	425	360
Öffentlichkeitsarbeit	100	38
Fremde Dienstleistungen und Honorare	63	72
Miete Büroräume	47	46
Miete für Geräte und Software	38	41
Postgebühren	12	14
Reisekosten	16	20
Mitgliedsbeiträge	13	12
Übrige	109	76
<b>Summe Aufwendungen für Verwaltung</b>	<u>823</u>	<u>679</u>
	<u>6.877</u>	<u>7.182</u>

### Mittelherkunft/-einsatz

Die Mittelherkunft und der Mitteleinsatz stellen sich wie folgt dar:

	<b>2018</b> TEUR	Vorjahr TEUR
Erträge		
Geldspenden	4.518	4.974
Zuwendungen anderer Organisationen	1.859	1.909
Staatliche Zuschüsse	1.068	1.165
Erträge vor Ort	265	303
Bußgelder	193	228
Erbschaften, Nachlässe, Schenkungen	293	258
Sonderaktionen	276	18
Sonstige	170	204
	<u>8.642</u>	<u>9.059</u>

	<u>2018</u> TEUR	<u>Vorjahr</u> TEUR
Übertrag:	8.642	9.059
Aufwendungen		
Arztprojekte und Ergänzungsprogramme	3.931	4.432
Partnerprojekte	2.123	2.071
Verwaltung und sonstige	1.792	1.582
	<u>7.846</u>	<u>8.085</u>
Jahresüberschuss	<u>796</u>	<u>974</u>

Der Gesamtbetrag unserer verfügbaren Mittel ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 634 angestiegen (Vj. TEUR +864)

#### **IV. Sonstige Angaben**

##### **1. Anzahl der Beschäftigten**

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten (ohne Vorstand) betrug im Berichtsjahr 26 wobei 12 Vollzeit- sowie 6 Teilzeitbeschäftigte gegen Entgelt angestellt waren und 8 Beschäftigte ehrenamtlich tätig waren.

Die Summe der Jahresgehälter der drei am höchst bezahlten Mitarbeiter beträgt in 2018 TEUR 218. Die Höhe der Vergütung der übrigen Mitarbeiter richtet sich nach Position, Erfahrung, Dauer der Zugehörigkeit und Alter. Die Bandbreite der übrigen Gehälter reicht von TEUR 22 bis TEUR 50.

##### **2. Mitglieder des Präsidiums und des Vorstandes sowie Aufwendungen für Organe im Geschäftsjahr**

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, das Präsidium und der Vorstand. Das von der Mitgliederversammlung gewählte, ehrenamtlich tätige Präsidium berät und überwacht den Vorstand in der Geschäftsführung. Es kann zur Unterstützung und Beratung ein Kuratorium einsetzen und dessen Mitglieder berufen.

Dem Präsidium gehörten im Berichtsjahr bzw. gehören an:

- Dr. Elisabeth Kauder, Tuttlingen, Ärztin, (Präsidentin),
- Dr. Marion Reimer, Köln, Ärztin, (Stellvertreterin),
- Dr. Katja Maschuw, Marburg, Ärztin,
- Dr. Kurt von Rabenau, Frankfurt, Dipl.-Volkswirt,
- Susanne Weber-Mosdorf, Hochdorf, stv. Generaldirektorin der WHO a.D.

Die Mitglieder des Präsidiums sind ehrenamtlich tätig.

Dem hauptamtlich tätigen Vorstand gehören an:

- Dr. Harald Kischlat, Bonn, (Generalsekretär),
- Dr. Elisabeth Sous-Braun, Köln.

Mitglieder des Kuratoriums sind:

- Dr. med. Maria Furtwängler, München, (Präsidentin)
- Dr. med. Udo Beckenbauer, München,
- Prof. Dr. Peter Eigen, Berlin.

Auch die Kuratoriumsmitglieder sind ehrenamtlich tätig.

### 3. Unselbständige Stiftungen

#### „German Doctors-Stiftung“

Seit dem 31. März 2002 besteht die Stiftung „German Doctors-Stiftung (ehemals "Ärzte für die Dritte Welt Stiftung)". Sie ist eine nicht rechtsfähige Stiftung in der treuhänderischen Verwaltung des Vereins "German Doctors e.V." und hat ihren Sitz in Bonn. Der Treuhänder vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.

Das Stiftungsvermögen wurde vom Stifter zunächst mit EUR 30.000 dotiert und danach durch Zustiftungen von insgesamt EUR 76.000 auf EUR 106.000 erhöht. Das Stiftungsvermögen beträgt zum 31. Dezember 2018 EUR 106.000,00. Darin enthalten ist ein Sondervermögen (Wagner Stiftungsfonds) in Höhe von EUR 10.000,00. Zum Bilanzstichtag beläuft sich das treuhänderisch verwaltete Stiftungsvermögen auf EUR 107.119,64. Die Stiftung erzielte im Jahr 2018 einen Jahresüberschuss von EUR 319,64.

Der Bilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

	<u>EUR</u>
Stand 1.1.2018	800,00
Jahresüberschuss 2018	<u>319,64</u>
Stand <b>31.12.2018</b>	<u><u>1.119,64</u></u>

Der Stiftungszweck dient den ausschließlichen und unmittelbar gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken des Vereins „German Doctors e.V.“ durch ideelle und materielle Unterstützung.



Einziges Gremium der Stiftung ist das Kuratorium. Es beschließt über die Vergabe der Stiftungsmittel, die Entlastung der Geschäftsführung und die eventuelle Umwandlung von Vermögensanlagen. Die Kuratoren sind ehrenamtlich tätig.

Mit Freistellungsbescheid für die Kalenderjahre 2012 bis 2014 vom 23. Oktober 2015 wurde die Stiftung von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

### "Irmgard und Joachim Schlöber-Stiftung"

Die Stiftung wurde mit Wirkung zum 20. August 2005 durch das Ehepaar Schlöber gegründet. Die Stiftung ist eine nicht rechtsfähige Stiftung in der treuhänderischen Verwaltung des Vereins "German Doctors e.V." und hat ihren Sitz in Bonn. Der Treuhänder vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.

Das Stiftungsvermögen wurde von den Stiftern mit EUR 50.000 dotiert. Zum Bilanzstichtag beläuft sich das treuhänderisch verwaltete Stiftungsvermögen auf EUR 52.344,23. Die Stiftung erzielte im Jahr 2018 Gesamterträge von EUR 8.750,00. Bei einem Gewinnvortrag von EUR 1.641,63 und Verwendung von EUR 8.000,00 für satzungsgemäße Leistungen ergibt sich ein Jahresüberschuss von EUR 702,60.

Der Bilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

	<u>EUR</u>
Stand 1.1.2018	1.641,63
Jahresüberschuss 2018	<u>702,60</u>
Stand <b>31.12.2018</b>	<u><u>2.344,23</u></u>

Der Stiftungszweck dient der Förderung der Linderung von Armut, Not und Leid von bedürftigen Menschen. Dies erfolgt insbesondere durch ideelle und materielle Unterstützung zur nachhaltigen Erfüllung der ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke des Vereins "German Doctors e. V." und des Vereins "Ordensgemeinschaft der Armen-Brüder des heiligen Franziskus-Sozialwerke e.V."

Einziges Gremium der Stiftung ist das Kuratorium. Es beschließt über die Vergabe der Stiftungsmittel, die Entlastung der Geschäftsführung und die eventuelle Umwandlung von Vermögensanlagen. Die Kuratoren sind ehrenamtlich tätig.

Mit Freistellungsbescheid für 2012 bis 2014 vom 18. November 2015 wurde die Stiftung von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Mit Feststellungsbescheid vom 14. November 2016 wurde festgestellt, dass auch nach der Änderung der Satzung die satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51 ff. AO erfüllt sind.

**"Stiftung Projecto Margot"**

Die Stiftung wurde am 22. Juli 2014 errichtet. Sie ist eine nicht rechtsfähige Stiftung in der Verwaltung der Treuhänderin "German Doctors e.V." und hat ihren Sitz in Bonn. Der Treuhänder vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.

Das Stiftungsvermögen wurde von der Stifterin am 2. Januar 2015 mit EUR 200.000,00 eingezahlt. Nach einer Zustiftung im Jahr 2015 von EUR 500,00 beträgt das Stiftungskapital EUR 200.500,00. Zum Bilanzstichtag beläuft sich das treuhänderisch verwaltete Stiftungsvermögen auf EUR 197.789,58. Die Stiftung erzielte im Jahr 2018 Gesamterträge von EUR 9.620,00. Die Stiftung hat im Jahr 2018 insgesamt EUR 7.120,00 an das Projekt in Asuncion überwiesen. Im Jahr 2018 wurden die Finanzanlagen auf den niedrigeren beizulegenden Wert in Höhe von EUR 9.210,12 abgeschrieben. Dieser Betrag wurde durch Entnahme von EUR 7.483,62 aus der Umschichtungsrücklage teilweise ausgeglichen. Aufgrund der Abschreibungen und Zuwendungen an das Projekt, die die erzielten Erträge übersteigen, ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von EUR 5.253,62.

Der Bilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

	<u>EUR</u>
Stand 1.1.2018	2.543,20
Jahresfehlbetrag 2018	-5.253,62
Entnahme Umschichtungsrücklage	<u>7.483,62</u>
Stand <b>31.12.2018</b>	<u><u>4.773,20</u></u>

Der Stiftungszweck ist die ideelle und finanzielle Förderung des öffentlichen Gesundheits- und Wohlfahrtswesens sowie mildtätiger Zwecke in ärztlich unterversorgten Gebieten der Dritten Welt. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch humanitäre, medizinische und soziale Hilfe für kranke und notleidende Kinder und alte Menschen in Asuncion, Paraguay in Zusammenarbeit mit dem Orden Asociacion Femenina Maria Reina de la Paz in Asuncion.

Einziges Gremium der Stiftung ist der Stiftungsrat. Er beschließt über die Verteilung der Hilfsmittel. Die Mitglieder des Stiftungsrates sind ehrenamtlich tätig.

Mit Feststellungsbescheid vom 25. August 2014 wurde festgestellt, dass die Stiftung die satzungsmäßige Voraussetzung nach § 51 ff AO erfüllt. Mit Freistellungsbescheid für die Kalenderjahre 2014 und 2015 vom 26. Oktober 2016 wurde die Stiftung von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Bonn, am 20. März 2019

German Doctors e.V.

gez. Dr. Harald Kischlat      gez. Dr. Elisabeth Sous-Braun  
Generalsekretär

Anlage: Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018

Elektronische Kopie

**German Doctors e.V., Bonn**  
**Entwicklung des Anlagevermögens**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2018 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2018 EUR	01.01.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
<b>A. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>											
Software	97.194,71	0,00	0,00	0,00	97.194,71	87.920,02	9.274,69	0,00	97.194,71	0,00	9.274,69
<b>B. SACHANLAGEN</b>											
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.323,39	6.334,96	0,00	0,00	33.658,35	17.577,76	4.335,27	0,00	21.913,03	11.745,32	9.745,63
2. Sammelposten Geringwertige Wirtschaftsgüter	711,52	0,00	0,00	0,00	711,52	711,52	0,00	0,00	711,52	0,00	0,00
3. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	11.581,25	0,00	0,00	11.581,25	0,00	11.581,25	0,00	11.581,25	0,00	0,00
	28.034,91	17.916,21	0,00	0,00	45.951,12	18.289,28	15.916,52	0,00	34.205,80	11.745,32	9.745,63
	125.229,62	17.916,21	0,00	0,00	143.145,83	106.209,30	25.191,21	0,00	131.400,51	11.745,32	19.020,32

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den German Doctors e.V., Bonn

### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss des German Doctors e.V., Bonn, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Geschäftstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 14. Juni 2019



**BANSBACH GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Cornelia Auxel  
Wirtschaftsprüferin



Wulf Frank  
Wirtschaftsprüfer

**RECHTLICHE VERHÄLTNISS IM GESCHÄFTSJAHR 2018  
DES  
GERMAN DOCTORS E.V., BONN**

- Rechtsform:** eingetragener Verein
- Satzung:** Fassung vom 3. März 1984,  
zuletzt geändert durch Umlaufbeschluss vom 19. April  
bis 14. Mai 2015
- Vereinsregistereintragung:** Amtsgericht Bonn, VR Nr. 9695,  
letzter Auszug vom 16. Mai 2018
- Nach Aussage des Vorstandes des Vereins haben sich  
danach keine eintragungspflichtige Vorgänge ergeben.
- Gegenstand des Vereins:** Zwecke des Vereins sind die Förderung des öffentli-  
chen Gesundheitswesens, die Förderung des Wohl-  
fahrtswesens und die Förderung mildtätiger Zwecke  
gemäß § 53 AO in Notstandsgebieten der Dritten Welt.
- Die Satzungszwecke werden verwirklicht insbesondere  
durch:
- die Organisation, Vermittlung und Betreuung von  
medizinischer, sozialer und humanitärer Hilfe für  
Kranke und Notleidende sowie
  - die Planung, Versorgung und Betreuung von medi-  
zischen Hilfsprojekten
- in Notstandsgebieten und ärztlich unterversorgten Ge-  
bieten der Dritten Welt. Dazu entsendet oder vermit-  
telt der Verein Ärzte und Hilfskräfte in die Projekte und  
stellt die für die unentgeltliche medizinische, soziale  
und humanitäre Versorgung der Armen und Kranken  
notwendigen Voraussetzungen und Medikamente be-  
reit.
- Sitz:** Bonn
- Geschäftsjahr:** Kalenderjahr



**Vorstand:** Das Präsidium hat mit Wirkung vom 1. Januar 2011 zu hauptamtlich tätigen Vorstandsmitgliedern bestellt:

- Dr. Harald Kischlat, Bonn, Generalsekretär,
- Dr. Elisabeth Sous-Braun, Köln.

Jedes Mitglied des Vorstands ist alleinvertretungsbe-rechtigt, jedoch sollen die übrigen Vorstandsmitglieder von ihrer Vertretungsbefugnis nur im Verhinderungsfall des Generalsekretärs Gebrauch machen.

**Präsidium:** Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten, dem Vi-zepräsidenten sowie drei Beisitzern. Sie werden durch die Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jah-ren gewählt. Sie versehen ihr Amt unentgeltlich.

Das Präsidium berät und überwacht den Vorstand in der Geschäftsführung. Es kann ein Kuratorium einsetzen und dessen Mitglieder berufen.

Mitglieder des Präsidiums waren im Berichtszeitraum:

- Dr. Elisabeth Kauder, Tuttlingen, Ärztin, (Präsidentin),
- Dr. Marion Reimer, Köln, Ärztin, (Stellvertreterin),
- Dr. Katja Maschuw, Marburg, Ärztin
- Dr. Kurt von Rabenau, Frankfurt, Dipl.-Volkswirt,
- Frau Susanne Weber-Mosdorf, Hochdorf, stv. Gene-raldirektorin der WHO a.D.

**Kuratorium:** Das Kuratorium soll das Präsidium und den Vorstand bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen und be-raten.

Zu Mitgliedern des Kuratoriums hat das Präsidium be-rufen:

- Dr. med. Maria Furtwängler, München, (Präsidentin),
- Dr. med. Udo Beckenbauer, München,
- Prof. Dr. Peter Eigen, Berlin.

**Anzahl ordentliche** 19

**Mitglieder:**

**Mitgliederversammlung:** Die Mitgliederversammlung besteht aus allen ordentli-

chen Mitgliedern des Vereins. Sie beschließt insbesondere über:

- die Festlegung der Richtlinien für die Arbeit des Vereins,
- die Feststellung des Jahresabschlusses und des Jahresberichts,
- die Entlastung des Präsidiums und des Vorstands,
- die Wahl der Mitglieder des Präsidiums,
- die Neuaufnahme eines Vereinsmitglieds,
- den Ausschluss eines Vereinsmitglieds,
- die Bestellung des Abschlussprüfers,
- Satzungsänderungen und Zweckänderungen,
- die Auflösung des Vereins.

In der Mitgliederversammlung vom 30. Juni 2018 wurden die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Jahr 2017.
- Dem Präsidium wird für 2017 Entlastung erteilt.
- Dem Vorstand wird für das Jahr 2017 Entlastung erteilt.
- Auf Vorschlag des Vorstandes wird bestimmt, den Jahresabschluss 2018 von der BANSBACH GmbH prüfen zu lassen.

**Unselbständige Stiftungen:**

- "German Doctors-Stiftung", Bonn
- "Irmgard und Joachim Schlößer-Stiftung", Bonn
- "Stiftung Proyecto Margot", Bonn

**Finanzamt:**

Finanzamt Bonn-Außenstadt  
Steuer-Nr. 206/5863/0898

Mit Freistellungsbescheid für die Kalenderjahre 2012 bis 2014 vom 18. November 2015 wurde der Verein von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Der Verein ist berechtigt, entsprechende Zuwendungsbestätigungen für steuerliche Zwecke auszustellen.

zu **"German Doctors-Stiftung"**

**Gegenstand**

Zum 31. März 2002 wurde die Stiftung „German Doctors-Stiftung“ gegründet.

Die Stiftung ist eine nicht rechtsfähige Stiftung in der treuhänderischen Verwaltung des Vereins "German Doctors e.V." und hat ihren Sitz in Bonn. Der Treuhänder vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.

Das Stiftungsvermögen wurde vom Stifter zunächst mit EUR 30.000,00 dotiert und danach durch Zustiftungen über insgesamt EUR 76.000,00 (zuletzt im Jahr 2018 mit EUR 20.000,00) auf EUR 106.000,00 aufgestockt. In den Zustiftungen ist das Sondervermögen des Wagner Stiftungsfonds in Höhe von EUR 10.000,00 enthalten.

Der Stiftungszweck dient den ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken des Vereins "German Doctors e.V." durch ideelle und materielle Unterstützung.

Mit Freistellungsbescheid für die Kalenderjahre 2012 bis 2014 vom 23. Oktober 2015 wurde die Stiftung von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften der Abgabenordnung wird seitens der Finanzverwaltung geprüft, ob die Voraussetzungen der Steuerbegünstigung satzungsgemäß und tatsächlich in der Vergangenheit erfüllt wurden.

Die Stiftung ist berechtigt, entsprechende Spendenbescheinigungen für steuerliche Zwecke auszustellen.

**Organe der Stiftung**

Einziges Gremium der Stiftung ist das Kuratorium. Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden.

Das Kuratorium beschließt über die Verwendung von Stiftungsmitteln und berät den Treuhänder zur Sicherstellung des Stiftungszwecks.

## **Kuratorium**

Dem Kuratorium der Stiftung gehören an:

- Pater Klaus Vähröder SJ, Nürnberg, Vorsitzender,
- Dr. Marion Reimer, Köln, Stellvertreterin,
- Dr. Harald Kischlat, Bonn.

## **zu "Irmgard und Joachim Schlöber-Stiftung"**

### **Gegenstand**

Mit Wirkung zum 20. August 2005 wurde die "Irmgard und Joachim Schlöber-Stiftung" durch das Ehepaar Schlöber gegründet.

Die Stiftung ist eine nicht rechtsfähige Stiftung in der treuhänderischen Verwaltung des Vereins "German Doctors e.V." und hat ihren Sitz in Bonn. Der Treuhänder vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.

Das Stiftungsvermögen wurde von den Stiftern mit EUR 50.000,00 dotiert.

Der Stiftungszweck dient der Förderung der Linderung von Armut, Not und Leid von bedürftigen Menschen. Dies erfolgt insbesondere durch ideelle und materielle Unterstützung zur nachhaltigen Erfüllung der ausschließlich und unmittelbar mildtätigen Zwecke des Vereins "German Doctors e.V." und des Vereins "Ordensgemeinschaft der Armen-Brüder des heiligen Franziskus-Sozialwerke e.V.".

Mit Freistellungsbescheid für die Kalenderjahre 2012 bis 2014 vom 18. November 2015 wurde die Stiftung von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften der Abgabenordnung wird seitens der Finanzverwaltung geprüft, ob die Voraussetzungen der Steuerbegünstigung satzungsgemäß und tatsächlich in der Vergangenheit erfüllt wurden.

Die Stiftung ist berechtigt, entsprechende Spendenbescheinigungen für steuerliche Zwecke auszustellen.

## **Organe der Stiftung**

Einziges Gremium der Stiftung ist das Kuratorium. Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden.

Das Kuratorium beschließt über die Verwendung von Stiftungsmitteln und berät den Treuhänder zur Sicherstellung des Stiftungszwecks.

## **Kuratorium**

Dem Kuratorium der Stiftung gehören an:

- Michael Bender, Vorsitzender,
- Dirk Buttler,
- Dr. Marion Reimer,
- Ehrenmitglied Bruder Matthäus Werner.

## **zu "Stiftung Proyecto Margot"**

### **Gegenstand**

Die Stiftung wurde am 22. Juli 2014 errichtet. Sie ist eine nicht rechtsfähige Stiftung in der Verwaltung der Treuhänderin "German Doctors e.V." und hat ihren Sitz in Bonn. Der Treuhänder vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.

Das Stiftungsvermögen wurde von der Stifterin am 2. Januar 2015 mit EUR 200.000,00 eingezahlt. Das Stiftungsvermögen wurde durch Zustiftung um EUR 500,00 auf EUR 200.500,00 erhöht.

Der Stiftungszweck ist die ideelle und finanzielle Förderung des öffentlichen Gesundheits- und Wohlfahrtswesens sowie mildtätiger Zwecke in ärztlich unterversorgten Gebieten der Dritten Welt. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch humanitäre, medizinische und soziale Hilfe für kranke und notleidende Kinder und alte Menschen in Asuncion, Paraguay in Zusammenarbeit mit dem Orden Asociacion Femenina Maria Reina de la Paz in Asuncion.

Mit Feststellungsbescheid vom 25. August 2014 wurde festgestellt, dass die Stiftung die satzungsmäßige Voraussetzung nach § 51 ff. AO erfüllt.

Mit Freistellungsbescheid für die Kalenderjahre 2014 und 2015 vom 26. Oktober 2016 wurde die Stiftung von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit, da sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten und gemeinnützigen Zwecken i.S.d. §§ 51 ff AO dient.

Die Stiftung ist berechtigt, Zuwendungsbestätigungen für Spenden, die ihr zugewendet werden, auszustellen.

### **Organe der Stiftung**

Einziges Gremium der Stiftung ist der Stiftungsrat. Er beschließt über die Verteilung der Hilfsmittel. Die Mitglieder des Stiftungsrates sind ehrenamtlich tätig.

Dem Stiftungsrat der Stiftung gehören an:

- Dr. Margot Richter, Vorsitzende,
- Tilmann Späh, stellvertretender Vorsitzender,
- Georg Christoph Späh,
- Dr. Harald Kischlat.

**BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE KENNZAHLEN, VERMÖGENS-,  
FINANZ- UND ERTRAGSLAGE, KAPITALFLUSSRECHNUNG**

**I. Mehrjahresvergleich**

		<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Vereinsenerträge	TEUR	8.582	8.996	8.757	8.219	8.258
Personalaufwand	TEUR	944	881	841	840	804
von Vereinsenerträgen	%	11,0	9,8	9,6	10,2	9,7
Jahresergebnis	TEUR	796	974	748	-431	-274
Rücklagen	TEUR	3.992	3.196	2.222	1.473	1.904
vom Gesamtvermögen	%	80,1	78,0	69,5	70,4	66,2
Bilanzsumme	TEUR	4.984	4.099	3.196	2.093	2.878

**II. Ertragslage**

Um uns ein Urteil darüber zu bilden, ob der Jahresabschluss im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des German Doctors e.V. vermittelt, haben wir eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen. In diesem Zusammenhang werden einzelne Posten des Jahresabschlusses nur dann aufgegliedert und erläutert, wenn es uns für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich erscheint.

	2018		Vorjahr		Erhöhung(+)/ Verminderung (-)	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Geldspenden	4.518	52,7	4.974	55,3	-456	-9,2
Zuwendungen anderer Organisationen	1.859	21,7	1.909	21,2	-50	-2,6
Staatl. Zuschüsse	1.068	12,4	1.165	13,0	-97	-8,3
Bußgelder	193	2,2	228	2,5	-35	-15,4
Erträge vor Ort	265	3,1	303	3,4	-38	-12,5
Erbschaften und Schenkungen	293	3,4	258	2,9	+35	+13,6
Eigenbeteiligungen der Ärzte	93	1,1	102	1,1	-9	-8,8
Zugänge aus Sonderaktionen	276	3,2	18	0,2	+258	>+100,0
Sachspenden	17	0,2	39	0,4	-22	-56,4
<b>Vereinserträge</b>	<b>8.582</b>	<b>100,0</b>	<b>8.996</b>	<b>100,0</b>	<b>-414</b>	<b>-4,6</b>
Personalaufwand	944	12,0	881	10,9	+63	+7,2
Abschreibungen (Anlagevermögen)	25	0,3	22	0,3	+3	+13,6
Aufwendungen für staatl. geförderte Projekte	1.363	17,4	1.487	18,4	-124	-8,3
Eigene Arztprojekte	3.195	40,7	3.466	42,9	-271	-7,8
Ergänzungsprogramme zu Arztprojekten	736	9,4	966	11,9	-230	-23,8
Übrige Partnerprojekte	760	9,7	584	7,2	+176	+30,1
Aufwendungen für Verwaltung	823	10,5	679	8,4	+144	+21,2
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>7.846</b>	<b>100,0</b>	<b>8.085</b>	<b>100,0</b>	<b>-239</b>	<b>-3,0</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>736</b>		<b>911</b>		<b>-175</b>	<b>19,2</b>
Sonstige Erträge	60		62		-2	-3,2
Finanzergebnis	0		1		-1	-100,0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>796</b>		<b>974</b>		<b>-178</b>	<b>-18,3</b>

### zu Vereinserträge

Die Vereinserträge sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 414 (-4,6 %) gesunken.

Die Geldspenden liegen mit TEUR 4.518 um TEUR 456 unter dem Vorjahresbetrag. Die Zuwendungen anderer Organisationen betragen TEUR 1.859 (Vj. TEUR 1.909) und sind damit um TEUR 50 niedriger als in 2017. Im Vergleich zum Vorjahr konnten höhere Erträge aus Erbschaften und Schenkungen (+ TEUR 35) sowie Sonderaktionen (+ TEUR 258) erzielt werden, die aber den Rückgang der Geldspenden nicht kompensieren konnten.



Die staatlichen Zuschüsse erreichten mit dem ausgewiesenen Volumen von TEUR 1.068 das geplante Niveau. Den Zuschüssen stehen Projektausgaben in Höhe von TEUR 1.363 (Vj. TEUR 1.487) gegenüber. Der Finanzierungsanteil des Vereins hat sich mit TEUR 295 verringert (Vj. TEUR 322).

Die Bußgelder wurden dem Verein von verschiedenen Gerichten in Deutschland im Rahmen von steuerlichen oder allgemeinen Strafverfahren zugewiesen. Ihre Höhe schwankt je nachdem, ob in den Zuweisungen größere Einzelfälle enthalten sind oder nicht. Im Berichtsjahr ergab sich ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 35 (-15,4 %) auf TEUR 193.

Unter den Erträgen vor Ort, die mit TEUR 265 um TEUR 38 (-12,5 %) niedriger sind als im Vorjahr, haben in den letzten Jahren Erstattungen von Leistungen der Krankenhäuser auf den Philippinen durch Krankenkassen eine zunehmend bedeutende Rolle erlangt. Als Eigenbeteiligungen der Ärzte werden die Spenden der Einsatzärzte ausgewiesen, die diese zur Deckung der Flugkosten erbringen. Die Einnahmen von TEUR 93 entsprechen 54,1 % der angefallenen Reisekosten.

#### **zu Personalaufwand**

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 63 (7,2 %) angestiegen und beträgt im Jahr 2018 TEUR 944 (Vj. TEUR 881).

Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus Gehaltsanpassungen.

#### **zu Aufwendungen für staatlich geförderte Projekte**

Die Aufwendungen für die hier ausgewiesenen BMZ-Projekte sind im Vergleich zum Vorjahresaufwand um TEUR 124 auf TEUR 1.363 gesunken. Im Saldo haben die BMZ-Projekte das Ergebnis mit TEUR 295 (Vj. TEUR 322) belastet.

#### **zu Eigene Arztprojekte**

Im Vergleich zum Vorjahr verringert sich der Gesamtbetrag der Aufwendungen um TEUR 271 und beträgt TEUR 3.195 nach TEUR 3.466 im Vorjahr.

**zu Ergänzungsprogramme zu Arztprojekten**

Die hier ausgewiesenen Projekte stehen in engem Zusammenhang mit den Arztprojekten. Sie sind meistens auf eine Langzeitwirkung bei der Versorgung der Patienten ausgerichtet (z.B. Bekämpfung der Unterernährung, TB/HIV-Bekämpfung, Sozialprojekte) und haben bei der Budgetierung eine hohe Priorität. Mit TEUR 736 Aufwendungen im Berichtsjahr liegen die Ausgaben um TEUR 230 unter denen des Vorjahres (TEUR 966).

**zu Übrige Partnerprojekte**

Die Aufwendungen für diese Projekte liegen mit TEUR 760 über dem Niveau des Vorjahres (TEUR 584).

**zu Aufwendungen für Verwaltung**

Die Aufwendungen für Verwaltung stiegen von TEUR 679 auf TEUR 823. Der Anstieg der Aufwendungen von TEUR 144 resultiert im Wesentlichen aus den Aufwendungen für Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit, die um TEUR 117 höher sind als im Vorjahr.

**zu Finanzergebnis**

Infolge des weiter sehr niedrigen Zinsniveaus betragen die Zinserträge TEUR 0. Im Hinblick auf die ebenso wie in den letzten Jahren unbedeutenden Zinssätze, die für Geldanlagen zu erzielen waren, hat das Finanzergebnis keinen Einfluss auf die Ertragslage des Vereins.

### III. Vermögens- und Finanzlage

#### 1. Vermögens- und Kapitalstruktur

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre.

Anlage 7 enthält weitere Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten des Jahresabschlusses.

	31.12.2018		Vorjahr		Erhöhung (+)/ Verminderung(-)	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Vermögen</b>						
Anlagevermögen	12	0,2	19	0,5	-7	-36,8
Forderungen	400	8,0	394	9,6	+6	+1,5
Wertpapiere	31	0,6	32	0,8	-1	-3,1
Flüssige Mittel	4.308	86,5	3.606	88,0	+702	+19,5
Rechnungsabgrenzung	<u>233</u>	4,7	<u>48</u>	1,1	<u>+185</u>	>+100,0
	<u>4.984</u>	100,0	<u>4.099</u>	100,0	<u>+885</u>	+21,6
<b>Kapital</b>						
Eigenkapital	3.992	80,1	3.196	78,0	+796	+24,9
Rückstellungen	56	1,1	53	1,3	+3	+5,7
Kurz- und mittelfristige Verbindlichkeiten	<u>936</u>	18,8	<u>850</u>	20,7	<u>+86</u>	+10,1
	<u>4.984</u>	100,0	<u>4.099</u>	100,0	<u>+885</u>	+21,6

#### zu Anlagevermögen

Die Verringerung des Anlagevermögens resultiert aus den die Investitionen des Berichtsjahres übersteigenden planmäßigen Abschreibungen.

#### zu Forderungen

Die kurzfristigen Forderungen enthalten u.a. Ansprüche des Vereins aus Nachlässen in Höhe von TEUR 197 (Vj. TEUR 291) und von zweckgebundenen Zuwendungen von TEUR 196 (Vj. TEUR 100).

**zu Wertpapiere**

Der Bestand betrifft im Rahmen von Nachlässen zugewendete Fondsanteile mit einem Verkehrswert von TEUR 35 (Vj. TEUR 39). Der Kurswert liegt am 31. Dezember 2018 damit mit TEUR 4 (Vj. TEUR 7) über dem Buchwert.

**zu Flüssige Mittel**

Die flüssigen Mittel liegen mit TEUR 4.308 um TEUR 702 über dem Vorjahresbetrag. Davon sind TEUR 4.193 (Vj. TEUR 3.563) im Inland verfügbar. Beim Anstieg des Bestands im Inland hat sich insbesondere der Jahresüberschuss ausgewirkt.

Hinsichtlich der Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir im Übrigen auf die nachfolgende Kapitalflussrechnung.

**zu Rückstellungen**

Die Rückstellungen betragen TEUR 56 (Vj. TEUR 53). Sie bestehen im Wesentlichen für Urlaubsansprüche der Belegschaft, für Berufsgenossenschaftsbeiträge und Archivierung von Geschäftsunterlagen.

**zu Kurz- und mittelfristige Verbindlichkeiten**

Der Anstieg dieser Position um TEUR 86 resultiert vor allem aus der Position "Noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden". Diese betragen TEUR 832 und liegen damit um TEUR 74 über dem Vorjahreswert. Nach der Planung sollen TEUR 773 (Vj. TEUR 678) im Folgejahr für die Projekte verwendet werden. Die ebenfalls in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind von TEUR 70 im Vorjahr auf TEUR 78 angestiegen.

### III. Kapitalflussrechnung

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

	<u>2018</u> TEUR	<u>Vorjahr</u> TEUR
Jahresergebnis	796	974
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	25	22
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	+3	-10
+/- Zunahme/Abnahme der Forderungen sowie anderer Aktiva	-191	-58
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva	+86	-61
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (1)</b>	<b><u>719</u></b>	<b><u>867</u></b>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-18	-3
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit (2)</b>	<b><u>-18</u></b>	<b><u>-3</u></b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (1) + (2)</b>	<b>701</b>	<b>864</b>
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>3.638</u>	<u>2.774</u>
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b><u>4.339</u></b>	<b><u>3.638</u></b>

#### Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:

	<u>2018</u> TEUR	<u>Vorjahr</u> TEUR
Liquide Mittel	4.308	3.606
Wertpapiere des Umlaufvermögens	31	32
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b><u>4.339</u></b>	<b><u>3.638</u></b>

**AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG  
DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2018**

**BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018**

**AKTIVA**

<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		<u>EUR</u>	11.745,32
	Vorjahr	EUR	19.020,32

Zur Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens nach Anlagegruppen verweisen wir auf die Angaben des Vereins im Anhang (vgl. Anlage 3/10). Die nachfolgenden Erläuterungen basieren auf den Nettobuchwerten des Anlagevermögens.

<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		<u>EUR</u>	0,00
	Vorjahr	EUR	9.274,69

<b>Software</b>		<u>EUR</u>	0,00
	Vorjahr	EUR	9.274,69

**Abschreibungen**

Die Abschreibungen erfolgen linear über eine Nutzungsdauer von 3 und 5 Jahren. Zum 31. Dezember 2018 waren die immateriellen Vermögensgegenstände vollständig abgeschrieben.

<b>II. Sachanlagen</b>	EUR	<u>11.745,32</u>
Vorjahr	EUR	9.745,63

<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	EUR	<u>11.745,32</u>
Vorjahr	EUR	9.745,63

### Zugänge

Die Zugänge des Berichtsjahres betragen sich auf EUR 17.916,21. Bei den Zugängen handelt es sich um die Anschaffungskosten für EDV-Hardware sowie um geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 800,00 (zzgl. Umsatzsteuer) von insgesamt EUR 11.581,25.

### Abschreibungen

Die Abschreibungen erfolgen linear über Nutzungsdauern zwischen 3 und 5 Jahren.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>	EUR	<u>4.739.700,18</u>
Vorjahr	EUR	4.032.117,22

<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	EUR	<u>400.507,72</u>
Vorjahr	EUR	393.849,01

<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	EUR	<u>400.507,72</u>
Vorjahr	EUR	393.849,01

	<b>31.12.2018</b>	Vorjahr
	EUR	EUR
Forderungen aus Nachlässen	197.150,00	290.638,40
Geschäftsguthaben Bank im Bistum Essen eG	900,00	900,00
Zweckgebundene Zuwendungen	196.488,21	100.489,68
Übrige	<u>5.969,51</u>	<u>1.820,93</u>
	<u>400.507,72</u>	<u>393.849,01</u>

<b>II. Wertpapiere</b>	EUR	<u>31.508,76</u>
	Vorjahr EUR	31.829,94

<b>Sonstige Wertpapiere</b>	EUR	<u>31.508,76</u>
	Vorjahr EUR	31.829,94

Zusammensetzung des Bestandes:

	<b>31.12.2018</b>	Vorjahr
	EUR	EUR
Hausinvest Inhaber-Anteile	14.836,64	14.836,64
CS Euroreal Inhaber-Anteile (Fonds in Abwicklung)	1.915,68	2.102,88
Aktienfonds	10.795,78	10.795,78
Rentenfonds in Abwicklung	<u>3.960,66</u>	<u>4.094,64</u>
	<u><u>31.508,76</u></u>	<u><u>31.829,94</u></u>

Die Fondsanteile sind dem Verein im Rahmen von Erbschaften 2009, 2011 und 2013 übereignet worden. Der CS Euroreal Fonds befindet sich seit 21. Mai 2012 in Abwicklung. Die Treuhänderin hat die Kündigung der Verwaltung, die Auflösung und die Auszahlung des Sondervermögens mitgeteilt. Im Berichtsjahr erfolgte eine Ausschüttung von EUR 187,20, die als Buchwertminderung behandelt wurde.

Im Berichtsjahr wurde der Rentenfonds in Abwicklung auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben (EUR 133,98).

Auf der Basis der Börsenkurse zum Bilanzstichtag ergibt sich für Wertpapiere insgesamt eine stille Reserve in Höhe von EUR 3.951,72 (Vj. EUR 6.883,93).



### III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	EUR	4.307.683,70
	Vorjahr EUR	3.606.438,27
	<b>31.12.2018</b>	Vorjahr
	EUR	EUR
Kassenbestand, Freistempler	4.232,28	4.477,70
Bank- und Kassenguthaben (Bestände Arztprojekte vor Ort)	100.891,06	42.994,11
Unterwegs befindliche Zahlungen an Außenstellen	0,00	19.478,39
	<u>105.123,34</u>	<u>66.950,20</u>
Festgelder/Sparkonto		
- Bank im Bistum Essen eG	4.886,19	4.909,19
- HSH Nordbank	5.820,61	5.820,61
- Evangelische Bank eG	2.646,98	2.646,72
	<u>13.353,78</u>	<u>13.376,52</u>
Bankguthaben Girokonten		
- Frankfurter Sparkasse	5.130,73	27.631,18
- Evangelische Bank eG	2.281.107,64	2.175.599,87
- Bank für Sozialwirtschaft AG	1.565.512,97	983.666,29
- Deutsche Bank AG	312.552,17	321.693,42
- Sparkasse KölnBonn	24.903,07	17.520,79
	<u>4.189.206,58</u>	<u>3.526.111,55</u>
	<u>4.307.683,70</u>	<u>3.606.438,27</u>

Die Bankbestände vor Ort sind durch Saldenbestätigungen der ortsansässigen Kreditinstitute zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Umrechnung in EURO erfolgte mit dem Stichtagskurs zum 31. Dezember 2018.

Die Bankguthaben der Girokonten und der Festgeldkonten sind durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Der hohe Bestand auf den Girokonten erklärt sich aus den Konditionen der Banken, die für Bestände auf laufende Konten und für Festgelder keine Zinsen mehr zahlen.

<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>EUR</u>	<u>232.667,44</u>
	Vorjahr EUR	47.376,49

Die Position enthält im Wesentlichen vorausgezahlte Unterstützungen an zwei Langzeitärzte vor Ort. Die monatliche Weiterleitung wird über die AGEH abgewickelt.

Außerdem enthält diese Position in 2018 Zahlungen an die Projekte in Höhe von EUR 200.457,82, die Ende Dezember 2018 ausgeführt wurden und 2019 betreffen.

**PASSIVA**

<b>A. EIGENKAPITAL</b>		<u>EUR</u>	<u>3.991.882,50</u>
	Vorjahr	EUR	3.195.891,46

<b>I. Rücklagen</b>		<u>EUR</u>	<u>3.991.882,50</u>
	Vorjahr	EUR	3.195.891,46

Die Rücklagen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>1.1.2018</u>	<u>Entnahme</u>	<u>Einstellung</u>	<u>31.12.2018</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Betriebsmittelrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	77.343,03	0,00	0,00	77.343,03
2. Freie Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	<u>3.118.548,43</u>	<u>0,00</u>	<u>795.991,04</u>	<u>3.914.539,47</u>
	<u>3.195.891,46</u>	<u>0,00</u>	<u>795.991,04</u>	<u>3.991.882,50</u>

**zu 1. Betriebsmittelrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO**

Die Betriebsmittelrücklage dient im Wesentlichen der Unterhaltsabsicherung von Krankenhäusern in den Projekten.

<b>II. Bilanzgewinn</b>		<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
	Vorjahr	EUR	0,00

<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		<u>EUR</u>	<u>56.500,00</u>
	Vorjahr	EUR	53.000,00

<b>Sonstige Rückstellungen</b>		<u>EUR</u>	<u>56.500,00</u>
	Vorjahr	EUR	53.000,00

	<u>1.1.2018</u>	<u>Verbrauch</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Zuführung</u>	<u>31.12.2018</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausstehender Urlaub	24.000,00	24.000,00	0,00	28.000,00	28.000,00
Berufsgenossenschaftsbeiträge	11.000,00	9.660,00	1.340,00	10.500,00	10.500,00
Archivierungskosten	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
Rückforderung EFRE	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
	<u>53.000,00</u>	<u>33.660,00</u>	<u>1.340,00</u>	<u>38.500,00</u>	<u>56.500,00</u>

Die Rückstellung für ausstehenden Urlaub betrifft noch zu gewährende Resturlaubstage der Mitarbeiter.

Die Verbindlichkeiten für Berufsgenossenschaftsbeiträge beziehen sich auf die Unfallrisiken bei den Arzteinsätzen sowie auf die Tätigkeiten in der Geschäftsstelle. Die Auflösung der nicht verbrauchten Vorjahresbeträge wurde jeweils saldiert mit den entsprechenden Aufwendungen für Arztprojekte oder Verwaltungskosten ausgewiesen.

Die Rückstellung für Archivierungskosten berücksichtigt die Kosten, die dem Verein aus der gesetzlichen Verpflichtung zur Aufbewahrung von Dokumenten erwachsen.

Die Rückstellung Rückforderung EFRE besteht für eine drohende Rückforderung der Stadt Bonn.

<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		<u>EUR</u>	<u>935.730,44</u>
	Vorjahr	EUR	849.622,57

Zur Fälligkeit der Verbindlichkeiten verweisen wir auf die Angaben des Vereins im Anhang.

<b>1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>		<u>EUR</u>	<u>78.033,99</u>
	Vorjahr	EUR	71.043,79

Es handelt sich um Verbindlichkeiten für verschiedene im Berichtsjahr erhaltene Dienstleistungen, die im neuen Geschäftsjahr bezahlt wurden.

**2. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Zuwendungen**

	<u>EUR</u>	832.114,32
Vorjahr	EUR	757.977,59

Die Verbindlichkeiten betreffen noch weiterzuleitende (Rest-)Beträge aus erhaltenen zweckbestimmten Zuwendungen. Nach der Planung werden Zuwendungen in Höhe von EUR 770.845,91 (Vj. EUR 677.947,00) im Jahr 2019 an die Projekte weitergeleitet.

**3. Sonstige Verbindlichkeiten**

	<u>EUR</u>	25.582,13
Vorjahr	EUR	20.601,19

	<u>31.12.2018</u>	Vorjahr
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Steuern		
- Lohn- und Kirchensteuer	12.644,68	11.157,93
- Umsatzsteuer	<u>9.082,80</u>	<u>2.135,00</u>
	<u>21.727,48</u>	<u>13.292,93</u>
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit		
- Sozialversicherungsbeiträge	<u>2.454,65</u>	<u>1.298,60</u>
Übrige Verbindlichkeiten		
- Projektabrechnung (u. a. BMZ-Projekte)	<u>1.400,00</u>	<u>6.009,66</u>
	<u>25.582,13</u>	<u>20.601,19</u>

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG  
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2018 BIS 31. DEZEMBER 2018**

**1. Vereinserträge**

	<b>2018</b> EUR	Vorjahr EUR
Geldspenden allgemein	6.377.016,12	6.883.077,50
Staatliche Zuschüsse (BMZ, EU, AA, GIZ)	1.067.917,00	1.165.236,77
Erträge vor Ort	264.491,75	302.903,17
Bußgelder	193.081,01	228.375,50
Erbschaften und Schenkungen	293.289,54	257.231,63
Eigenbeteiligung der Ärzte	92.677,99	101.569,62
Zugänge aus Sonderaktionen	276.222,80	18.078,21
Sachspenden	17.141,99	39.254,85
	<u>8.581.838,20</u>	<u>8.995.727,25</u>

In den Geldspenden sind Zuwendungen von anderen Organisationen in Höhe von EUR 1.859.334,88 (Vj. EUR 1.909.166,39) enthalten.

**2. Sonstige Erträge**

	<b>2018</b> EUR	Vorjahr EUR
Kostenbeiträge für Tagungen	21.440,00	29.125,00
Einnahmen aus Sponsoring-Erträgen	30.000,00	30.000,00
Verschiedene	8.592,99	3.458,70
	<u>60.032,99</u>	<u>62.583,70</u>

**3. Personalaufwand**

	<u>2018</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
a) Löhne und Gehälter	766.543,46	715.437,99
b) Soziale Abgaben	177.582,41	165.331,52
	<u>944.125,87</u>	<u>880.769,51</u>

**4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	<u>EUR</u>	<u>25.191,21</u>
Vorjahr	EUR	21.750,75

**5. Sonstige Aufwendungen**

	<u>2018</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Aufwendungen für eigene Arztprojekte und Ergänzungsprogramme	3.930.334,90	4.431.509,61
Aufwendungen für übrige Partnerprojekte	2.123.003,00	2.071.041,87
Aufwendungen für die Verwaltung	823.488,80	679.652,92
	<u>6.876.826,70</u>	<u>7.182.204,40</u>

**zu Aufwendungen für eigene Arztprojekte und Ergänzungsprogramme**

	<u>2018</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
<u>Eigene Arztprojekte</u>		
Gehälter und Löhne	1.348.121,12	1.379.056,96
Medikamente, medizinische Geräte, Patientenverpflegung, Labor	785.445,14	869.312,95
Kosten deutsche Ärzte	247.775,67	250.432,74
Kosten externe medizinische Dienste	100.611,44	135.874,64
Transportkosten	165.948,67	148.028,33
Betriebs- und Unterhaltskosten (Kliniken, Büros)	234.955,47	211.795,49
Gewährte Darlehen, Schuldentilgung	18.588,60	21.715,72
Verwaltungskosten (Büros)	102.970,88	109.353,52
Anschaffung/Reparatur Betriebsausstattung und Reparatur an Gebäuden	77.159,14	74.475,77
Soziale Unterstützung	6.162,21	10.853,54
Mieten für Kliniken und Büros	15.331,59	10.209,32
Übertrag:	<u>3.103.069,93</u>	<u>3.221.108,98</u>

	<b>2018</b>	Vorjahr
	EUR	EUR
Übertrag:	<u>3.103.069,93</u>	<u>3.221.108,98</u>
Differenzbeträge aus der Währungsumrechnung (Saldo)	6.601,96	10.348,31
Sonstige Kosten	<u>84.980,46</u>	<u>234.361,82</u>
	<u>3.194.652,35</u>	<u>3.465.819,11</u>
Ergänzungsprogramme zu Arztprojekten	<u>735.682,55</u>	<u>965.690,50</u>
	<u>3.930.334,90</u>	<u>4.431.509,61</u>

**zu Aufwendungen für Partnerprojekte**

	<b>2018</b>	Vorjahr
	EUR	EUR
BMZ-Projekte	1.363.354,48	1.486.893,61
Übrige Partnerprojekte	<u>759.648,52</u>	<u>584.148,26</u>
	<u>2.123.003,00</u>	<u>2.071.041,87</u>

**zu Aufwendungen für die Verwaltung**

	<b>2018</b>	Vorjahr
	EUR	EUR
Aufwendungen für Sonderaktionen und Fundraising	425.457,15	359.962,99
Öffentlichkeitsarbeit	99.822,80	37.856,54
Kosten fremde Dienstleistungen	62.555,24	72.506,35
Fachveranstaltungen, Projekttreffen	17.457,79	28.867,00
Miete Büroräume	46.920,00	45.720,00
Honorarkraft und Frankfurter Werkstatt	18.733,34	2.111,82
Mieten für Geräte, Software	37.664,13	41.003,02
Postgebühren	12.206,46	13.725,60
Reisekosten (u.a. Fahrtkostenerstattung)	16.204,93	20.449,77
Telefongebühren	7.007,02	6.865,46
Instandhaltungskosten/Reparaturkosten	17.915,56	15.561,73
Mitgliedsbeiträge	13.395,65	12.030,38
Büromaterial	3.263,32	2.534,87
Bankspesen/-gebühren	7.959,39	5.033,21
Versicherungsbeiträge	<u>1.505,83</u>	<u>3.074,69</u>
Übertrag:	<u>788.068,61</u>	<u>667.303,43</u>



	<u>2018</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Übertrag:	788.068,61	667.303,43
Fachbücher/Informationsmaterial	355,67	624,97
Fachveranstaltung Mitarbeiter	4.892,83	6.606,20
Betriebseinrichtung	1.209,53	966,66
Kosten Abwicklung Erbschaften	330,19	182,29
Umsatzsteuer	13.052,24	0,00
Übrige Aufwendungen	15.579,73	3.969,37
	<u>823.488,80</u>	<u>679.652,92</u>
<b>6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<u>EUR</u>	397,61
	Vorjahr EUR	619,20
<b>7. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<u>EUR</u>	133,98
	Vorjahr EUR	56,16
<b>8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<u>EUR</u>	0,00
	Vorjahr EUR	2,35
<b>9. Jahresüberschuss</b>	<u>EUR</u>	795.991,04
	Vorjahr EUR	974.146,98
<b>10. Einstellung in die Rücklagen</b>	<u>EUR</u>	795.991,04
	Vorjahr EUR	974.146,98
<b>11. Bilanzgewinn</b>	<u>EUR</u>	0,00
	Vorjahr EUR	0,00

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.